

ABRUFANTRAG

Gemeinschaftsaufgabe

„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

(gewerbliche Wirtschaft und Fremdenverkehr)



Thüringer Aufbaubank

Die Förderbank.

Thüringer Aufbaubank
Wirtschafts- und Innovationsförderung / Abteilung Gemeinschaftsaufgabe
Postfach 90 02 44
99105 Erfurt

Zuwendungsempfänger (Name)		Projekt-Nr.
Überweisung auf Konto bei: Name der Hausbank (Zweigstelle, Filiale)		Kontoinhaber (falls abweichend vom Zuwendungsempfänger)
BIC:	IBAN:	
Investitionssumme des aktuellen Abrufantrages		€

Den auf die hier erklärten und anerkannten Ausgaben entfallenden Zuschussbetrag ermittelt die Thüringer Aufbaubank auf Grundlage der bewilligten Förderquote unter Beachtung des bewilligten Zuwendungshöchstbetrages.

Handelt es sich um den letzten Abruf für dieses Vorhaben? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
--

Erklärungen des Antragstellers

- Ich/Wir erkläre(n), dass im Rahmen der förderfähigen Investition im Sinne des genehmigten Investitionsplanes laut Zuwendungsbescheid/Änderungsbescheid Zahlungen in Höhe der oben erklärten Ausgaben geleistet wurden.
- Ich/Wir erkläre(n), dass Wirtschaftsgüter, die nach dem festgelegten Investitionsende erst bezahlt wurden, vor dem Investitionsende im steuerrechtlichen Sinne angeschafft oder hergestellt wurden.
- Ich/Wir erkläre(n), dass im Rahmen dieses Abrufantrages keine Rechnungen für Wirtschaftsgüter, die von verbundenen oder sonst wirtschaftlich, rechtlich oder personell verflochtenen Unternehmen erworben wurden, aufgeführt sind (ausgenommen von im Zuwendungsbescheid genehmigten). Personell verflochtene Unternehmen liegen unter anderem vor, wenn ein Gesellschafter des Antrag stellenden Unternehmens gleichzeitig in einem Unternehmen die Funktion eines Geschäftsführers oder Gesellschafters ausübt, von dem Wirtschaftsgüter oder Leistungen erworben/gemietet usw. werden.
- Ich/Wir bestätige(n), dass der auf die oben erklärten Ausgaben entfallende Zuschuss anteilig mit den übrigen im Finanzierungsplan vorgesehenen Eigen- und Fremdmitteln für geleistete Zahlungen im Rahmen des geförderten Projektes eingesetzt wird.
- Vor der ersten Auszahlung ist der Thüringer Aufbaubank mitzuteilen, an welchem Ort die Rechnungsoriginalen (einschließlich Bezahlnachweise) zu den beantragten Auszahlungen für das Vorhaben aufbewahrt werden. Sollte im Nachhinein der Aufbewahrungsort geändert werden, so ist die Thüringer Aufbaubank darüber in Kenntnis zu setzen. Aufbewahrungsort (Angabe bei 1. Abrufantrag und nachträglicher Änderung):

- Ich/Wir bestätige(n), dass für jede Position des Abrufantrages mindestens 3 Angebote eingeholt wurden. Ja Nein
Falls „Nein“, bitte Begründung, warum nicht möglich:

- Mir/Uns ist bekannt, dass diese Erklärung über den fristgerechten und bestimmungsgemäßen Einsatz der Mittel subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16. Dezember 1996 (GVBl. S. 319) ist. Ich/ Wir bin/sind unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben zu diesem Abrufantrag die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 StGB) und die Rückzahlung der Zuwendung zur Folge haben können.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift(en) Antragsteller

Hausbank / Steuerberater / Wirtschaftsprüfer / Steuerbevollmächtigter

Wir bestätigen,

- dass der Mittelabruf durch eine unterschriftsberechtigte Person / durch unterschriftsberechtigte Personen unterzeichnet wurde und
- das Vorliegen einer unverändert gesicherten Gesamtfinanzierung sowie die Bonität des Zuwendungsempfängers.

Außerdem werden wir Sie unverzüglich informieren, wenn unserem Hause Kenntnisse über eine wirtschaftliche Verschlechterung des Zuwendungsempfängers vorliegen.

Datum, Unterschrift(en) (Bestätigung der Stelle, die die Durchfinanzierung beglaubigt hat.)

Stempel

Hinweis

Die in der/den Anlage(n) zum Abrufantrag bzw. die mit der Erfassung der Abrufpositionen im Portal vorgenommene Aufstellung ersetzt die Kontrolle des Verwendungsnachweises nicht, sondern dient lediglich dem vorläufigen Nachweis, dass die Zuwendung entsprechend dem Zuwendungszweck als auch entsprechend den Festsetzungen und Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides eingesetzt wurde. Sollte die Verwendungsnachweisprüfung etwas anderes ergeben, werden eventuell auftretende Rückforderungsansprüche geltend gemacht.